



STATISTIK

## Zahnärztliches Investitionsverhalten bei der Existenzgründung 2018

von Dipl.-Volksw. Katja Nies, Köln, [praxisbewertung-praxisberatung.com](http://praxisbewertung-praxisberatung.com)

Im Jahr 2018 gingen die Neugründungen in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) gegenüber den Vorjahren zurück. Häufigste Form der Existenzgründung bei gleichzeitig steigenden Finanzierungsvolumina war die Übernahme einer Einzelpraxis. Dies geht aus der aktuellen Studie „Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2018 (Investmonitor Zahnarztpraxis)“ des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hervor. Zwei weitere Trends sind ungebrochen: Nach wie vor verlassen mehr niedergelassene Zahnärzte die vertragszahnärztliche Versorgung als neue hinzukommen und es gibt immer mehr abhängig beschäftigte Zahnärzte. |

### Art und Kosten der Existenzgründung

Die Übernahme einer Einzelpraxis behauptet ihren Platz als häufigste Form der Existenzgründung mit 66 Prozent. So gab es im Jahr 2018 in Deutschland 33.899 Einzelpraxen und nur 7.198 BAG. In den neuen Bundesländern (NBL) entschieden sich sogar 80 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer für die Übernahme einer Einzelpraxis (alte Bundesländer = ABL: 64 Prozent).

Im Jahr 2014 musste man noch 322 TEuro für die Übernahme einer Einzelpraxis bezahlen, 2018 waren es bereits 394 TEuro. Dies bedeutet eine Steigerung um 22,4 Prozent im Vergleich zu 2014 und eine Steigerung um 7 Prozent zu 2017. Generell setzen sich die Finanzierungsvolumina zusammen aus

- dem Übernahmepreis (Substanzwert und Goodwill),
- den Praxisinvestitionen (Modernisierung/Umbau),
- den medizinisch-technischen Geräten,
- den sonstigen Investitionen sowie
- dem Betriebsmittelkredit.

■ **Tabelle 1: Gesamtfinanzierungsvolumen Deutschland (in TEuro)**

	2014	2015	2016	2017	2018
Übernahme Einzelpraxis	322	326	342	367	394
Neugründung Einzelpraxis	422	484	528	504	598
Neugründung BAG	312	330	339	412	411
Übernahme BAG	262	292	318	342	362
Beitritt/Einstieg BAG	281	310	238	263	287

Die Finanzierung der Einzelpraxisneugründung war mit 598 TEuro 1,5-mal so groß wie die Übernahme einer Einzelpraxis. Verständlich, dass nur 11 Prozent der niederlassungswilligen Zahnärzte diese Alternative realisiert haben. Die günstigste Alternative ist nach wie vor der Beitritt/Einstieg in eine bestehende BAG, wobei auch hier eine Steigerung um 9 Prozent zu 2017 zu verzeichnen ist.

Einzelpraxis als häufigste Existenzgründungsform

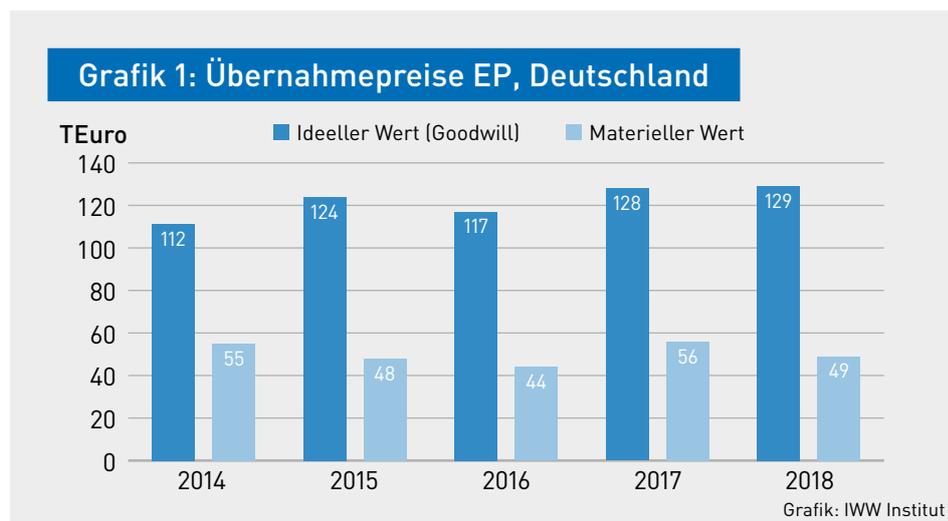
Finanzierungsvolumina steigen Jahr für Jahr

Die Neugründung ist nach wie vor am teuersten

## Zur Übernahme einer Einzelpraxis

An der Entwicklung der „Übernahmepreise“ lässt sich keine Entwicklung hin zum Käufermarkt mit einer Tendenz zu u. U. sinkenden Preisen feststellen. Man kann diesen Zahlen natürlich nicht ablesen, wie vielen abgabewilligen älteren Zahnärzten es nicht gelungen ist, einen Käufer für ihre Praxis zu finden!

Noch kein Trend zum Käufermarkt in den Preisen erkennbar



Nach wie vor verläuft die Entwicklung in den ABL und in den NBL auf unterschiedlichem Niveau:

Unterschiedliche Niveaus in den ABL und in den NBL

- Während in den ABL der Übernahmepreis von 2017 auf 2018 leicht auf 190 TEuro gefallen ist, ist bei „Modernisierung/Umbau“, „Medizinisch-technische Geräte und Einrichtung“ sowie „Sonstigen Investitionen“ eine Steigerung von 32 Prozent zu konstatieren. Insgesamt ist das Finanzierungsvolumen von 2017 auf 2018 um knapp 7,8 Prozent gestiegen (von 2014 auf 2018 um 24,3 Prozent).
- Im Gegensatz dazu ist in den NBL ein Anstieg der Übernahmepreise von 2017 auf 2018 um 11,4 Prozent zu verzeichnen. Das gesamte Finanzierungsvolumen stieg hier von 2017 auf 2018 um 7,1 Prozent.

### ■ Tabelle 2: Übernahme einer Einzelpraxis ABL (in TEuro)

	2014	2015	2016	2017	2018
Ideeller Wert (Goodwill)	115	132	125	136	138
Materieller Wert	56	50	46	62	52
<b>Übernahmepreis</b>	<b>171</b>	<b>182</b>	<b>171</b>	<b>198</b>	<b>190</b>
Modernisierung/Umbau	18	18	22	18	26
Medizinisch-technische Geräte + Einrichtung	62	62	69	74	94
Sonstige Investitionen*	23	25	35	35	48
<b>Praxisinvestitionen</b>	<b>274</b>	<b>287</b>	<b>297</b>	<b>325</b>	<b>358</b>
Betriebsmittelkredit	60	55	60	60	57
<b>Finanzierungsvolumen</b>	<b>334</b>	<b>342</b>	<b>357</b>	<b>385</b>	<b>415</b>

\* Unter „Sonstigen Investitionen“ werden alle Zahlungen subsumiert, die nicht unter die anderen Bezeichnungen fallen (z. B. Installation, Einmalzahlungen für geleaste Geräte, Kapitaleinlagen in Gemeinschaften, Praxislabor).

Übernahmepreise in den ABL steigen stetig

Übernahmepreise in den NBL im Schnitt bei 60 % der ABL

Gewinnrelation und Goodwillrelation

Durchschnittliche Beteiligungsquote lag bei 46 %

Finanzierungsvolumen für einen BAG-Anteil ist etwas geringer

■ **Tabelle 3: Übernahme einer Einzelpraxis NBL (in TEuro)**

	2014	2015	2016	2017	2018
Ideeller Wert (Goodwill)	71	79	70	87	90
Materieller Wert	31	32	33	27	37
<b>Übernahmepreis</b>	<b>102</b>	<b>111</b>	<b>104</b>	<b>114</b>	<b>127</b>
Modernisierung/Umbau	11	14	10	21	21
Med.-techn. Geräte und Einrichtung	60	49	72	71	78
Sonstige Investitionen*	23	11	24	29	35
<b>Praxisinvestitionen</b>	<b>196</b>	<b>185</b>	<b>210</b>	<b>235</b>	<b>261</b>
Betriebsmittelkredit	45	40	44	46	40
<b>Finanzierungsvolumen</b>	<b>241</b>	<b>225</b>	<b>254</b>	<b>281</b>	<b>301</b>

\* Unter „Sonstigen Investitionen“ werden alle Zahlungen subsumiert, die nicht unter die anderen Bezeichnungen fallen (z. B. Installation, Einmalzahlungen für geleaste Geräte, Kapitaleinlagen in Gemeinschaften, Praxislabor).

In den Vorjahren wurde an dieser Stelle ein Vergleich zwischen der Gewinnrelation ABL/NBL zu der Goodwillrelation ABL/NBL gezogen. Für 2018 kann man zwar sagen, dass der Goodwill in den NBL (90 TEuro) 65,2 Prozent des Goodwills in den ABL (138 TEuro) entsprach. Aber aufgrund der Umstellung auf das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) wurden im KZBV-Jahrbuch 2019 keine Daten zu der „Kostenstruktur- und Einkommensverteilung“ veröffentlicht, sodass für 2018 keine Gewinnrelationen ausgerechnet werden können.

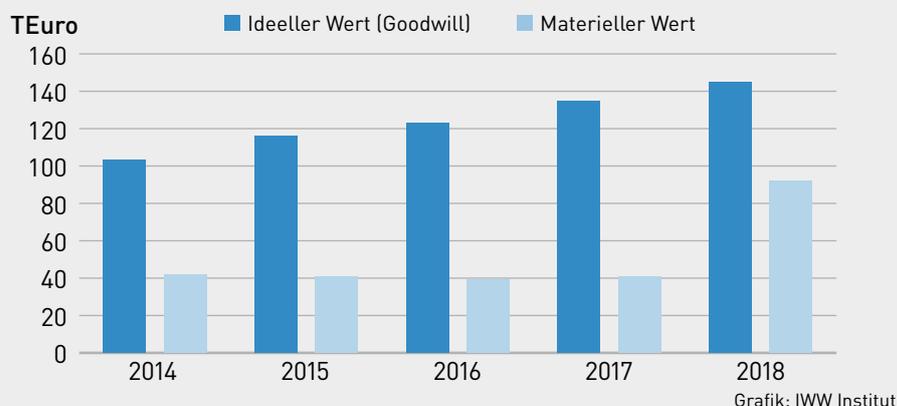
### Zur Übernahme eines Anteils an einer BAG

23 Prozent der niederlassungswilligen Zahnärzte wählten die Niederlassung in einer BAG (Neugründung, Übernahme, Beitritt/Einstieg). In der Regel wurde ein 50-prozentiger Praxisanteil erworben.

Im Jahr 2018 betrug die Differenz zwischen dem Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme und der Übernahme eines Anteils an einer BAG 32 TEuro und entspricht damit dem Bild der vorangegangenen Jahre. Das gesamte Finanzierungsvolumen stieg vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 um 5,8 Prozent.

■ **Tabelle 4: Übernahme eines BAG-Anteils Deutschland (in TEuro)**

	2014	2015	2016	2017	2018
Ideeller Wert (Goodwill)	103	116	123	135	145
Materieller Wert	42	41	39	41	92
<b>Übernahmepreis</b>	<b>145</b>	<b>157</b>	<b>162</b>	<b>176</b>	<b>237</b>
Modernisierung/Umbau	17	25	29	20	25
Med.-techn. Geräte und Einrichtung	46	53	68	60	24
Sonstige Investitionen*	15	15	17	43	37
<b>Praxisinvestitionen</b>	<b>223</b>	<b>250</b>	<b>276</b>	<b>299</b>	<b>323</b>
Betriebsmittelkredit	39	42	42	43	39
<b>Finanzierungsvolumen</b>	<b>262</b>	<b>292</b>	<b>318</b>	<b>342</b>	<b>362</b>

**Grafik 2: Übernahmepreise BAG, Deutschland**

Mithilfe der Grafik wird der kontinuierliche Anstieg der Werte für den Goodwill von 2014 bis 2018 veranschaulicht. Bei dem stark erhöhten Wert für den materiellen Wert in 2018 dürfte es sich um einen statistischen Ausreißer handeln; unter dem Strich wird dies über den Rückgang bei den „medizinisch-technischen Geräten“ ausgeglichen.

Oder dies kann folgendermaßen erklärt werden: Bei den zugrunde liegenden Finanzierungsfällen in 2018 war die materielle Ausstattung der abzugebenden Praxen in einem besseren, höherwertigen Zustand, sodass der Praxisübernehmer in Folge keine so hohen Investitionen in die Praxissubstanz vornehmen musste.

## Die Lage der Praxis

Die Wahl des Standorts stellt eine der schwierigsten Entscheidungen bei der Niederlassung dar. Hier spielen nicht nur persönliche Präferenzen (Stadt- oder Landmensch, Berufswünsche des Ehepartners, Schulangebot für die Kinder, Freizeitangebot etc.), sondern auch handfeste wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. 2018 sahen die Zahlen für die Wohnbevölkerung und die Einwohner je behandelnd tätigen Zahnarzt wie folgt aus (siehe KZBV-Jahrbuch 2019, Tab 6.1):

- ABL 70,5 Mio. Menschen und 1.146 Einwohner je Zahnarzt
- NBL 12,6 Mio. Menschen und 1.131 Einwohner je Zahnarzt

### ■ Tabelle 5: Verteilung der Wohnbevölkerung auf die Ortsgrößen

Ortsgröße	Klassifizierung	% der Wohnbevölkerung (D)
≥ 100.000	Großstädtischer Raum (und Metropolen)	31,8
20.000 bis <100.000	Mittelstädtischer Raum	28,6
< 20.000	Ländlicher Raum	39,6

Das Niederlassungsverhalten nach Praxislage bzw. Ortsgröße ist über die letzten fünf Jahre gesehen relativ stabil geblieben:

Stetig steigender Goodwill

Die Standortfrage ist eine schwierige Entscheidung bei der Gründung

Stabiles Niederlassungsverhalten

Fachzahnärztliche  
Finanzierung

■ **Tabelle 6: Niederlassung nach Praxislage (in %)**

	2014	2015	2016	2017	2018
Großstadt	43,0	35,0	41,0	39,0	37,0
Mittelstadt	26,0	32,0	29,0	26,0	30,0
Land	31,0	33,0	30,0	35,0	33,0

Von den 37 Prozent, die sich im Jahr 2018 in einem großstädtischen Raum niedergelassen haben, wählten 75 Prozent die Übernahme einer Einzelpraxis, 18 Prozent eine Niederlassung in einer BAG und 7 Prozent die Neugründung einer Einzelpraxis. Den höchsten Wert bei der teuersten Alternative, der Neugründung einer Einzelpraxis, wies in 2018 die Niederlassung im ländlichen Raum mit 14 Prozent auf.

### Weitere Informationen aus der IDZ-Studie 2018

In der IDZ-Veröffentlichung gibt es auch wieder Informationen zu den Finanzierungskosten der fachzahnärztlichen Praxen, wobei es sich hier aufgrund der wenigen vorliegenden Fälle nur um Trends handelt.

■ **Tabelle 7: Fachzahnärzte 2018 (2017)**

	KFO-Praxis	Oralchirurgische-/MKG-Praxis
Neugründung	636 TEuro (2017: 498 TEuro)	660 TEuro (2017: gleicher Wert)
Übernahme bzw. Beitritt/Einstieg	458 TEuro (2017: 533 TEuro)	599 TEuro (2017: 649 TEuro)

Neben der Art der Existenzgründung und dem gewählten Praxisstandort sind auch das Alter und das Geschlecht der Gründer interessant:

- 69 Prozent waren zwischen 31 und 40 Jahren alt, 12 Prozent haben sich bis zum 30. Lebensjahr niedergelassen und 19 Prozent waren älter als 40 Jahre.
- Über ganz Deutschland betrachtet haben sich erstmals genauso viele Frauen wie Männer niedergelassen (ABL: 47 Prozent Frauen, NBL: 66 Prozent).

Entwicklung der  
angestellten  
Zahnärzte

Im Jahr 2018 waren 11.752 Zahnärzte bei Vertragszahnärzten angestellt (zum Vergleich II. Quartal 2007: 726). In den 658 Z-MVZ, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnahmen, waren 2018 noch einmal 2.082 angestellte Zahnärzte zusätzlich tätig. Hier macht sich das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG), das zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, bemerkbar.

Zahl der Vertrags-  
zahnärzte geht stetig  
zurück

2018 gab es 50.022 niedergelassene Zahnärzte. Davon nahmen 49.679 an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil, die anderen arbeiteten als Privatzahnärzte. Von den 49.679 arbeiteten 3.048 ausschließlich als Kieferorthopäden. 1.214 Zahnärzte kamen im Jahr 2018 zur vertragszahnärztlichen Versorgung hinzu, 2.169 Zahnärzte verließen das System (insgesamt also ein Minus von 955 Zahnärzte). Bereits seit 2007 verlassen mehr Zahnärzte die vertragszahnärztliche Versorgung als neue hinzukommen.

IHR PLUS IM NETZ  
Originalstatistiken  
IDZ und KZBV online



#### WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Zahlen zur zahnärztlichen Versorgung (KZBV-Jahrbuch 2019): [www.de/s3341](http://www.de/s3341)
- Investmonitor Zahnarztpraxis: Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2018: [www.de/s3342](http://www.de/s3342).